



Vertragliche Vereinbarungen (AGB) Freiwilligenarbeit Nicaragua

Wir würden uns sehr freuen Dich als Freiwilligenarbeit Teilnehmer/in begrüßen zu dürfen. Bitte schicke uns dieses Vertrags-Exemplar unterschrieben per Post oder eingescannt per Email zurück.

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des Freiwilligenprojekts zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermittler m³-sprachagentur. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde die gebuchte Sprachreise nicht an, so kann der Vermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis inkl. 45. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises, min. € 200,-
- 44. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Abreisetag: 90 % des Reisepreises

Nicht-Erfüllung der Leistungen

Bei Nicht-Erfüllung der Leistungen durch m³-sprachagentur erhält der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag abzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Alternativ erhält der Kunde einen Gutschein, der für alle Sprachprogramme gültig ist. Der Starttermin des Freiwilligenprojekts ist Montags- Anreisetag ist immer Sonntag, Abreisetag Samstag.

Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseantritts, der Unterkunft vorgenommen (einmalige Umbuchung), können diese Umbuchungswünsche bis 28 Tage vor Reiseantritt durchgeführt werden. Bereits geleistete Anzahlungen verfallen nicht.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall kann die Reise zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. Maßgeblich ist der unverzügliche Eingang eines ärztlichen Attests bei m³-sprachagentur.

Ich habe die vertraglichen Vereinbarungen gelesen und akzeptiert.

Ort: Würzburg

Ort:

Datum: 1.10.2015 (gültig für Deine Anreise im Jahr 2016 & 2017) Datum:

Matthias Dumbeck

Geschäftsführer M3-Sprachagentur

(Deine Unterschrift)

(DRUCKBUCHSTABEN)

Teilnehmer/in Freiwilligenarbeit Nicaragua



Vertragliche Vereinbarungen (AGB) Freiwilligenarbeit Nicaragua

Dieses Exemplar der vertraglichen Vereinbarungen ist für Deine Unterlagen bestimmt.

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des Freiwilligenprojekts zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermittler m³-sprachagentur. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde die gebuchte Sprachreise nicht an, so kann der Vermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis inkl. 45. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises, min. € 200,-
- 44. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Abreisetag: 90 % des Reisepreises

Nicht-Erfüllung der Leistungen

Bei Nicht-Erfüllung der Leistungen durch m³-sprachagentur erhält der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag abzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Alternativ erhält der Kunde einen Gutschein, der für alle Sprachprogramme gültig ist. Der Starttermin des Freiwilligenprojekts ist Montags- Anreisetag ist immer Sonntag, Abreisetag Samstag.

Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseantritts, der Unterkunft vorgenommen (einmalige Umbuchung), können diese Umbuchungswünsche bis 28 Tage vor Reiseantritt durchgeführt werden. Bereits geleistete Anzahlungen verfallen nicht.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall kann die Reise zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. Maßgeblich ist der unverzügliche Eingang eines ärztlichen Attests bei m³-sprachagentur.

Ich habe die vertraglichen Vereinbarungen gelesen und akzeptiert. Ort: Würzburg

Datum: 1.10.2015 (gültig für Deine Anreise im Jahr 2016 & 2017)

Matthias Dumbeck

Geschäftsführer M3-Sprachagentur